

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 19. Dezember 2020 • 27. Jahrgang • Nummer 4/2020

Amtlicher Teil

1. **Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020** Seite 1
2. **Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020** Seite 3
3. **Änderung der Benutzungsordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau** Seite 4
4. **Änderung der Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau** Seite 4
5. **Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau hier: formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Entwurf)** Seite 4
6. **Bekanntmachung der Teileinziehung gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz** Seite 6
7. **Zahlungserinnerung** Seite 6
8. **Bauabgangsstatistik 2020 im Land Brandenburg** Seite 6
9. **Schieß- und Übungswarnung der Bundeswehr** Seite 6
10. **Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Ucker und ihrer Zuflüsse Alter Strom, Quillow und Strom** Seite 6

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, Anträge und Anfragen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 209)

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020

- TOP 5.1 Antrag zur Änderung der Tagesordnung der SVV am 10.12.2020**
Tagesordnungantrag 133/2020

Wortlaut:

Ich bitte um Aufnahme meines Antrags „Kurzzeitparkplätze in der Friedrichstraße“ gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadt Prenzlau. gez. S. Gerulat

Abstimmung: 23/0/1 einstimmig angenommen

- TOP 7. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung und in den Ausschuss für Umbau des Dominikanerklosters**
Beschlussvorlage 121/2020

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der Fraktion Wir Prenzlauer folgende sachkundige Einwohner:

Ausschuss	Fraktion	sachkundige/r Einwohner/in
Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung	Wir Prenzlauer	Jens M. Schröder
Umbau des Dominikanerklosters	Wir Prenzlauer	Jens Putz“

Abstimmung: zu Jens M. Schröder: 22/1/1 mehrheitlich angenommen
zu Jens Putz: 24/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 8. Abberufung als Rechnungsprüfer der Stadt Prenzlau**
Beschlussvorlage 90/2020

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beruft zum 31.12.2020 Herrn Fred Nickel als Rechnungsprüfer der Stadt Prenzlau ab.“

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 9. Bestellung zur Rechnungsprüferin der Stadt Prenzlau**
Beschlussvorlage 91/2020

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt mit Wirkung zum 01.01.2021 Frau Cindy Behnke zur Rechnungsprüferin der Stadt Prenzlau.“

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 10.1 Bebauungsplan der Innenentwicklung D VII „Uckerpromenade“ (nach § 3a BauGB)**
Antrag zur Drucksache 112-2/2020

Wortlaut:

„Wir beantragen folgende Änderung im genannten Antrag: Ersatzlose Streichung des Gliederungspunktes 1.3 im Text (Teil B) des Bebauungsplanes, in welchem die Errichtung und der Betrieb einer Schank-Speisewirtschaft im Erdgeschoss von Baufeld 2 zwingend vorgeschrieben wird.“

Abstimmung: 11/13/0 mehrheitlich abgelehnt

- TOP 10.2 Abwägungs- und Entwurfsbeschluss Bebauungsplan D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau**
Beschlussvorlage 112/2020

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes D VII „Uckerpromenade“ werden mit dem in Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes D VII „Uckerpromenade“ (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Entwurfsbegründung (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes D VII „Uckerpromenade“, Stand September 2020, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, dem Schallschutzgutachten sowie nach Einschätzung der Stadt weitere Arten umweltbezogener Informationen werden zur öffentlichen Aus-

legung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt.“

Abstimmung: 15/9/0 mehrheitlich angenommen

TOP 11. Überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme „Bahnbrücke B 109 Richtung Blindow und Radweg Prenzlau-Blindow“ (Stadtanteil) Beschlussvorlage 107/2020

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme „Bahnbrücke B 109 Richtung Blindow und Radweg Prenzlau-Blindow“ (Stadtanteil) in Höhe von 71.000 €.“

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

TOP 12. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – Verlängerung des Optionszeitraums Beschlussvorlage 101/2020

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Prenzlau von dem Wahlrecht gemäß §§ 27 Abs. 22, 22a Umsatzsteuergesetz (UStG) für die Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a. F. auch künftig Gebrauch macht und für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2023 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.“

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

TOP 13. Änderung der Benutzungsordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau Beschlussvorlage 104/2020

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Benutzungsordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

TOP 14. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau Beschlussvorlage 105/2020

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

TOP 15. Aufhebung des Beschlusses zum Kinderfest der Stadt Prenzlau (DS 2/1205/II/41 vom 17.12.1997) Beschlussvorlage 98/2020

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der DS 2/1205/II/41 vom 17.12.1997 „Kinderfest der Stadt Prenzlau“.“

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

TOP 16. Kinderfest der Stadt Prenzlau Beschlussvorlage 99/2020

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Kinderfest der Stadt Prenzlau zeitnah zum bzw. nach dem 01.06. jährlich durchgeführt wird.“

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

TOP 17. Unterstützung/ Bezuschussung „Naturerlebnis Uckermark“ in Prenzlau Antrag 69/2020

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau beschließt, dem Förderverein Ökostation Prenzlau e. V. für das Angebot „Naturerlebnis Uckermark“ insbesondere den Haustierpark einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 € zu gewähren. Dieser Zuschuss ist vorerst für 5 Jahre befristet.“

Abstimmung: zurückgezogen

TOP 17.1 Naturerlebnis Uckermark Antrag zur Drucksache 69-1/2020

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau beschließt folgende Antrag: Zum artgerechten Erhalt und zur Unterbringung der Tiere der „Naturerlebnis Uckermark“ Prenzlau bezuschusst die Stadt Prenzlau im Jahr 2021 den Verein mit einer einmaligen Summe von 15.000 €. Für das Jahr 2020 werden zusätzlich zu den bereits in diesem Jahr gewährten Mittel 3.300 € an den Verein übertragen.

Die Bezuschussung des Vereins ist zweckgebunden und an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Der Verein sucht sich finanzielle und sachliche Hilfe außerhalb der gewährten Unterstützung. Dazu sollen auch regionale Firmen und staatliche Förderungen eingebunden werden.
2. Der Verein überarbeitet seine Struktur dahingehend, dass eine klare Aufgabenverteilung eine effiziente Arbeit ermöglicht.
3. Für 2021 wird ein Wirtschaftsplan erstellt, anhand dessen bis Ende des III. Quartals 2021 eine schriftliche Abrechnung gegenüber der SVV (stellvertretend im BKS-A und im HAU) und der Stadt.

Erfüllt der Verein im Jahr 2021 diese Bedingungen, kann die Förderung um ein Jahr verlängert werden.“

Abstimmung: zurückgezogen

TOP 18. Aussetzung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu Forderungen des sog. Beitragsservices Antrag 125/2020

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Seitens der zuständigen Behörden der Stadt Prenzlau werden bis auf Weiteres keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermeintlicher oder tatsächlicher Beitrags- und sonstiger Forderungen des sog. Beitragsservices der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Sinne des Staatsvertrages für Rundfunk und Telemedien (insb. § 2 Abs. 2 Nr. 19) mehr durchgeführt oder unterstützt.“

Abstimmung: 2/21/1 mehrheitlich abgelehnt

TOP 19. Errichtung von Taubenhäusern Antrag 39/2020

Wortlaut:

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Errichtung eines oder mehrerer sogenannter Taubenhäuser in Prenzlau realisierbar ist. Insbesondere sollen folgende Sachfragen geklärt werden:

- Anzahl der notwendigen Taubenhäuser,
- Höhe der Investitionskosten,
- laufende Kosten,
- gibt es die Möglichkeiten von zivilgesellschaftlichen Partnerschaften?“

Abstimmung: zurückgezogen

TOP 20. Streichung des § 5a der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau Antrag 124/2020

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: § 5a der Hauptsat-

zung der Stadt Prenzlau wird ersatzlos gestrichen. Das in diesem geregelte Amt eines städtischen Ausländerbeauftragten gilt damit als hinfällig.“

Abstimmung: zurückgezogen

**TOP 21. Prüfauftrag Kurzzeitparkplätze in der Friedrichstraße
Antrag 132/2020**

Wortlaut:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen: „In der Friedrichstraße werden die letzten beiden Schrägparkplätze vor der Wohnbau GmbH Prenzlau und in der kleinen Friedrichstraße die beiden letzten Parkplätze vor dem Buchhaus Schulz, zu Kurzzeitparkplätzen mit einer Parkdauer von 60 Minuten.“

Abstimmung: 12/12/0 mehrheitlich abgelehnt

**TOP 22. Prüfauftrag Kurzzeitparkplätze in der Friedrichstraße
Antrag 134/2020**

Wortlaut:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen: „In der Friedrichstraße werden die letzten beiden Schrägparkplätze vor der Wohnbau GmbH Prenzlau und in der kleinen Friedrichstraße die beiden letzten Parkplätze vor dem Buchhaus Schulz, zu Kurzzeitparkplätzen mit einer Parkdauer von 30 Minuten.“

Abstimmung: 13/8/3 mehrheitlich angenommen

**TOP 23. Einrichten eines Verkehrsübungsplatzes
Antrag 131/2020**

Wortlaut:

„Die SVV der Stadt Prenzlau beauftragt den Bürgermeister, die Einrichtung eines Verkehrsübungsplatzes in zentraler Lage zu prüfen und der SVV Bericht zu erstatten.

- ein geeignetes Grundstück (z. B. ehemaliger Parkplatz Parkhotel zwischen Medienturm und Skaterbahn)
- Einrichtungskosten
- Folgekosten“

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 24.1 Rücktritt von Herrn Markus Raupach als sachkundiger
Einwohner
Mitteilungsvorlage 119/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 24.2 Austritt von Fynn Sommer aus dem Kinder- und Jugendbeirat
Mitteilungsvorlage 120/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 24.3 Vorsitz des Beirates für Menschen mit Behinderung
Mitteilungsvorlage 108/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 24.4 Maßnahmenkatalog Radwegekonzept
Mitteilungsvorlage 114/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 24.5 Nutzung der webbasierten Internetplattform DEMOS-PLAN im Rahmen der Bürger- und Trägerbeteiligung in Bauleitplanverfahren
Mitteilungsvorlage 113/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 24.6 Mitgliedschaft im Netzwerk Engagierte Stadt
Mitteilungsvorlage 116/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 24.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen II. Quartal 2020
Mitteilungsvorlage 106/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 24.8 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung
(III. Quartal 2020)
Mitteilungsvorlage 110/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 24.9 Stadtleitbild Prenzlau 2050
Mitteilungsvorlage 126/2020**

Die weitere Verfahrensweise zur Entwicklung des Stadtleitbildes Prenzlau wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 25.1 Kontrolle Maskenpflicht
Anfrage 122/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**TOP 25.2 Schaffung eines Verkehrsgartens
Anfrage 128/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**TOP 25.3 Einrichtung eines digitalen Wohnbaulandkataster für
die Stadt und Ortsteile
Anfrage 129/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**TOP 25.4 öffentliche Webcam zur Tourismusförderung
Anfrage 130/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020**

**TOP 5. Verkauf bebauten Grundstück
Beschlussvorlage 100/2020**

**TOP 6. Ankauf eines Grundstückes
Beschlussvorlage 49/2020**

**TOP 7. Erwerb eines Grundstückes im Wege eines Erbbaurechts
Beschlussvorlage 53/2020**

- TOP 8. Verkauf eines Grundstücks
Beschlussvorlage 117/2020**
- TOP 9. Verkauf einer Grundstücksteilfläche
Beschlussvorlage 118/2020**
- TOP 10. Verkauf eines Grundstücks
Beschlussvorlage 123/2020**
- TOP 11. Verleihung des Preises und der Medaille der Stadt
Prenzlau
Beschlussvorlage 115/2020**

Änderung der Benutzungsordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 10.12.2020 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungsordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 12/2010 vom 20.10.2010, Seite 8, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 2 wird das Wort „Kultur“ durch das Wort „Sport“ ersetzt.
2. Im § 2 wird der Abs. 5 ersatzlos gestrichen.
3. Im § 4 Abs. 2 wird das Wort „Kultur“ durch das Wort „Sport“ ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Benutzungsordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Änderung zur Benutzungsordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Prenzlau, den 11.12.2020

*gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister*

Änderung der Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 10.12.2020 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 12/2010 vom 20.10.2010, Seite 9, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 werden die Wörter „allgemeinen Klassenräumen, Aula und Fachräumen“ durch das Wort „Räumlichkeiten“ ersetzt.
2. Im § 2 wird das Wort „unterzeichnet“ durch das Wort „abgeschlossen“ ersetzt.

3. Im § 4 Punkt 1 werden die Unterpunkte b) und c) ersatzlos gestrichen, die übrigen Punkte rücken entsprechend auf und werden neue Unterpunkte b) und c).
4. Im § 4 Punkt 2 werden die Unterpunkte b) und c) ersatzlos gestrichen, die Bezeichnung „a)“ kann somit entfallen und wird ersatzlos gestrichen.
5. Im § 4 Punkt 3 werden die Unterpunkte b) und d) ersatzlos gestrichen, der übrige Unterpunkt rückt entsprechend auf und wird neuer Unterpunkt b).
6. Im § 4 wird der Punkt 4 ersatzlos gestrichen.
7. Im § 4 rückt der Punkt 5 entsprechend auf und wird neuer Punkt 4. Im neuen Punkt 4 werden die Unterpunkte b) und d) ersatzlos gestrichen, der übrige Unterpunkt rückt entsprechend auf und wird neuer Unterpunkt b).
8. Im § 5 werden die Wörter „Leiter des Amtes für Bildung, Kultur und Soziales“ durch das Wort „Bürgermeister“ ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Prenzlau, den 11.12.2020

*gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister*

Ämtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB – D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau hier: formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Entwurf)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 10.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplans D VII „Uckerpromenade“ in der Fassung von November 2020 (Drucksache 112/2020) beschlossen und mit der Begründung, dem Schallschutzgutachten sowie nach Einschätzung der Stadt weitere Arten umweltbezogener Informationen zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten **Übersichtskarte** zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich an der Uckerpromenade in Prenzlau und erstreckt sich auf die Flurstücke 498 (Teilfläche), 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 798 der Flur 45 der Gemarkung Prenzlau sowie 147, 148, 152, 153, 154, 155, 156 (Teilfläche), 159 der Flur 42 der Gemarkung Prenzlau (ALKIS-Daten Stand September 2020).

Der Entwurf des Bebauungsplans D VII „Uckerpromenade“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, dem Schallschutzgutachten sowie nach Einschätzung der Stadt weitere Arten vorliegender umweltbezogener Informationen liegen

in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Auslegungsort:

Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2 (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information und Termine:

Haus 2, Zimmer 005 oder 007, Tel. 03984/75333 oder 75334

montags, mittwochs und donnerstags	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Soweit die Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Besucherverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geschlossen werden müssen, hat die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 Plansicherstellungsgesetz (Plan-SiG) weiterhin die Möglichkeit, über **Terminvereinbarungen** Zugang zu den zur Einsicht ausgelegten Planungsunterlagen zu erhalten. In begründeten Fällen können die Planungsunterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann neben der Niederschrift postalisch unter der genannten Adresse als auch per E-Mail erfolgen.

E-Mail-Adressen:

stadtplanung@prenzlau.de
 2.beigeordneter@prenzlau.de
 buergermeister@prenzlau.de

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau werden unter <https://bb.bauleitplanung-online.de> sowie unter <https://www.prenzlau.eu> (unter BAUEN/ Stadtplanung) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

Schallschutzgutachten vom 09.07.2020

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

Auf den Geltungsbereich wirken Lärmimmissionen durch das Verkehrsaufkommen der Uckerpromenade sowie Freizeitlärm durch umliegende Veranstaltungsorte (Seepark, Seeparkbühne, Seebad) ein.

hierzu liegt aus: Schallschutzgutachten vom 09.07.2020

- Beurteilung des Verkehrslärms gemäß DIN 18005
- Beurteilung des Freizeitlärms gemäß Freizeitlärm-Richtlinie
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 22.11.2019 mit der Empfehlung zur Ermittlung, ob ein Konflikt mit der Planung zur zu vorhandenen emittierenden Nutzungen (Seepark, Seeparkbühne, Seebad) entstehen kann.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. online veröffentlicht ist.

Prenzlau, den 11.12.2020

gez. Hendrik Sommer
 Bürgermeister

Siegel



Bekanntmachung der Teileinziehung gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz

Nach § 8 (3) des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) kündigt die Stadt Prenzlau die Teileinziehung der Straßen im Wohngebiet „An der Baumschule“ (siehe Anlage) an.

Die Einziehung für das Wohngebiet „An der Baumschule“ betrifft die folgenden Flurstücke: 79/18, 192/7, 246/3, 355, 374, 385, 396, 407, 411, 413, 419, 434, 495, Flur 6 Gemarkung Prenzlau.

Die Verkehrsfläche (Fahrbahn) wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr mit einer Tonnagebeschränkung von 7,5 t zur Verfügung gestellt.

Die Teileinziehung erfolgt auf Grund der Straßengeometrie und des bestehenden Straßenzustandes und somit im Interesse des öffentlichen Wohls. Um den Straßenzustand zu erhalten und künftig nicht maßgebend zu belasten wird der Schwerverkehr dem Wohngebiet entzogen, ausgenommen Fahrzeuge nach §35 Abs. 6 StVO.

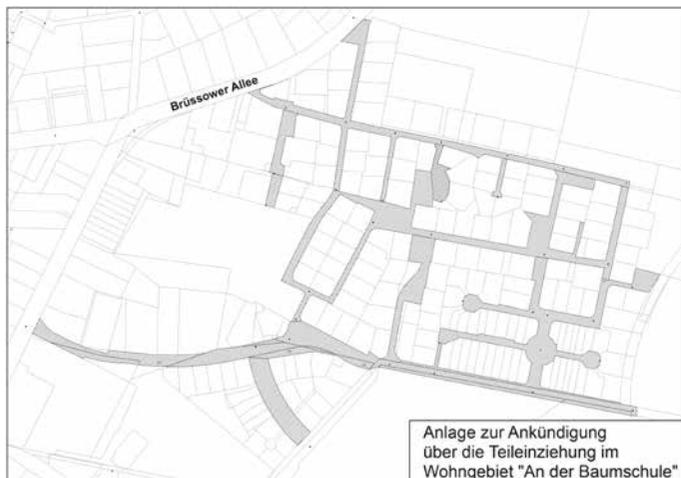
Mit der Teileinziehung wird der Sicherheit und Ordnung Rechnung getragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zu Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, zu erheben.

Prenzlau, den 30.11.2020

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2020 am 15.02.2021 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Prenzlau, den 01.12.2020

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bauabgangsstatistik 2020 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer **bis spätestens 12.03.2021**

- **Den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum**
- **Den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **Die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2, Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung, Zimmer 007 und bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Uckermark bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Schieß- und Übungswarnung der Bundeswehr

Der Standortälteste des Bundeswehrstandortes PRENZLAU warnt und informiert.

Auf dem Militärischen Sicherheitsbereich, dem Standortübungsplatz der Bundeswehr bei Prenzlau (entlang der B 109 und Abzweig Boitzenburg) finden ganzjährig, auch am Wochenende, militärische Ausbildungsvorhaben statt. Dabei wird mit Signal-, Übungs- und Manövermunition scharf geschossen. Des Weiteren befinden sich auf dem Platz noch immer Fundmunition und Blindgänger. Auf dem Platz bewegen sich außerdem Fahrzeuge ohne Licht.

Daher ist das Betreten des Platzes für alle Personen sowie das Berühren, Aufnehmen oder Entfernen von Fundgegenständen strengstens verboten. Ausnahmegenehmigungen sind beim Standortältesten zu beantragen.

Vorsicht! Lebensgefahr!

Die Grenzen des Gefahrenbereichs sind mit Warntafeln gekennzeichnet.

Der Standortälteste
Rapp, Oberstleutnant

Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Ucker und ihrer Zuflüsse Alter Strom, Quillow und Strom

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 27. Oktober 2020

Das Überschwemmungsgebiet der Ucker und ihrer Zuflüsse Alter Strom, Quillow und Strom soll gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die

Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.

Das zur Festsetzung vorgesehene Überschwemmungsgebiet liegt im Gebiet der Stadt Prenzlau, der Ämter Brüssow (Uckermark), Gerswalde, Gramzow sowie der Gemeinden Nordwestuckermark und Uckerland.

Im Folgenden werden die vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Bandelow: 2, 3 Blindow: 1, 2, 3, 5 Dauer: 2 Ellingen: 1, 2 Fergitz: 1, 3 Flieth: 8 Görzitz: 1, 3, 7 Groß-Sperrenwalde: 4 Güstow: 2 Herrenwiesen: 1 Klinkow: 2, 3 Malchow: 1 Melzow: 1 Nechlin: 1 Potzlow: 1, 2, 3, 4, 5, 6 Prenzlau: 1, 2, 17, 18, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 41, 42, 45 Röpersdorf: 1 Schönwerder: 4, 5, 6 Seehausen: 1, 2 Seelübbe: 1, 2 Stegelitz: 1, 4 Thiesort-Mühle: 1 Warnitz: 1, 2, 3 Werbelow: 1 Zollchow: 2

In dem Überschwemmungsgebiet werden die Schutzvorschriften gemäß § 78 Absätze 1 bis 7 und § 78a Absätze 1 bis 5 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie die Anforderungen des § 101 des Brandenburgischen Wassergesetzes gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung der Karten, in denen das Überschwemmungsgebiet dargestellt ist. Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Die Festsetzung erfolgt mit Karten im Maßstab 1:2.500 auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Entwürfe dieser Karten werden

vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 12. Februar 2021

bei der unteren Wasserbehörde bzw. den folgenden Städten, Ämtern und

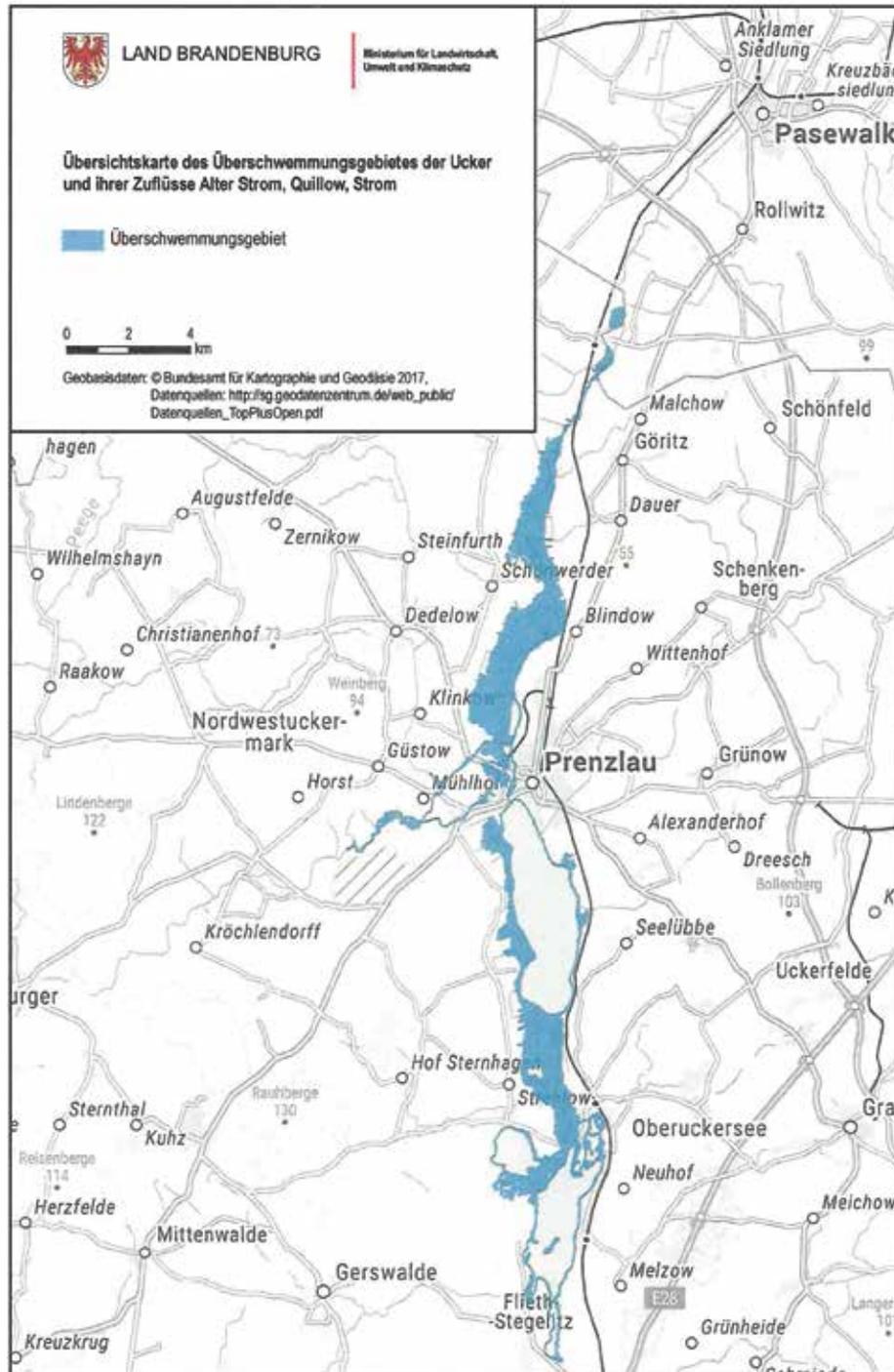
Gemeinden zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der vollständige Kartensatz für das gesamte Überschwemmungsgebiet liegt bei der unteren Wasserbehörde aus. Bei den anderen Auslegungsstellen werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die die jeweils zugehörigen Gemeindegebiete betreffen. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich. Aufgrund möglicher Corona-bedingter Zugangsbeschränkungen der Auslegungsstellen wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung grundsätzlich empfohlen!

Bis einschließlich 1. März 2021 kann beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Referat 24 (14411 Potsdam, Postfach 60 11 50) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten erhalten Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unter folgender Adresse: mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete. Mit Auslegungsbeginn werden dort auch die Kartenentwürfe des festzusetzenden Überschwemmungsgebiets veröffentlicht.

Karte auf Seite 8

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Untere Wasserbehörde des Landkreises Uckermark	17291 Prenzlau Karl-Marx-Str. 1 Landwirtschafts- und Umweltamt, Haus 1, Raum 316	Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Fr. 8.00 - 11.30 Uhr	03984 703968
Stadt Prenzlau	17291 Prenzlau Am Steintor 4 Ordnungsamt / Bürgerservice Raum 002	Mo. 8.00 - 16.00 Uhr Di. und Do 8.00 - 18.00 Uhr Mi. 8.00 - 12.30 Uhr Fr. 8.00 - 13.00 Uhr	03984 75336
Amt Brüssow (Uckermark)	17326 Brüssow Prenzlauer Str. 8 Bauamt, Raum 03	Mo. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Di. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr Mi. 8.30 - 12.00 Uhr Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 8.30 - 11.00 Uhr	039742 860-43
Amt Gerswalde	17268 Gerswalde Dorfmitte 14a Bauamt, Raum 13	Nur nach telefonischer Vereinbarung! Mo. und Mi. 7.30 - 16.30 Uhr Di. 7.30 - 18.00 Uhr Do. 7.30 - 17.00 Uhr Fr. 7.30 - 12.45 Uhr	039887 758-0 039887 758-12 039887 758-33
Amt Gramzow	17291 Gramzow Poststraße 25 Bauamt, Haus 2	Mo, Mi. und Do 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr Di. 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr Fr. 7.00 - 12.00 Uhr	039861 60033
Gemeinde Nordwestuckermark	17291 Nordwestuckermark OT Schönermark Amtsstraße 8 Bau- u. Ordnungsamt Raum 110	Nur nach telefonischer Vereinbarung! Di. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr Do. 13.00 - 18.00 Uhr	039852 479200
Gemeinde Uckerland	17337 Uckerland Lübbenow/Hauptstraße 35 Fachbereich 2, Raum 16	Mo. und Do. 8.00 - 16.00 Uhr Di. 8.00 - 17.30 Uhr Fr. 8.00 - 12.00 Uhr	039745 86112



IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.